



Österreichischer Rundfunk

Angebotskonzept für einen öffentlich- rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Angebotskonzept für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst	3
2.1. Inhaltskategorien.....	3
2.1.1. Kollektionen und Subkanäle	8
2.1.2. Kuratorien bekannter Persönlichkeiten	9
2.2. Zielgruppe.....	9
2.3. Zeitliche Gestaltung	9
2.4. Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum Angebot.....	10
2.5. Besondere Qualitätskriterien	11
2.6. Komplementäre oder ausschließende Beziehungen des Abrufdienstes zu TVthek.ORF.at und anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks.....	12
2.7. Themen, Formate, Programmschienen	12
2.8. Einhaltung der Vorgaben des ORF-G.....	12

1. Einleitung

Der Abrufdienst soll gewährleisten, dass ORF-Fernsehsendungen über die TV-Ausstrahlung hinaus möglichst dauerhaft über verschiedene Endgeräte (TV, PC, mobile Endgeräte) zugänglich sind. Dabei soll einerseits den technischen Entwicklungen der digitalen Medienwelt sowie der fortschreitenden Mobilität der Gesellschaft, als auch dem vielfach geäußerten Wunsch einer tatsächlichen Auffindbarkeit von ORF-Produktionen, angemessen Rechnung getragen werden. Der Abrufdienst bietet dem Nutzer die Möglichkeit, eine Vielzahl an Medieninhalten aus unterschiedlichen Genres nach individuellem Interesse auszuwählen und zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu sehen. Das Angebot ist hierbei vordergründig auf Eigen-, Co- und Auftragsproduktionen des ORF konzipiert. Um eine entsprechende Nutzerattraktivität sicherzustellen soll das Angebot neben ORF-Produktionen zudem durch audiovisuelle Angebote Dritter (Kaufproduktionen) und kulturell relevante europäische Inhalte ergänzt werden.

2. Angebotskonzept für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst

2.1. Inhaltskategorien

Mit der Ausgestaltung als öffentlich-rechtlicher Abrufdienst des ORF soll die Plattform erhalten und verbessert werden.

Dabei wird das Angebot ORF-Produktionen bzw. Kaufproduktionen beinhalten, die vom ORF in seinen Fernsehprogrammen bereits ausgestrahlt wurden bzw. deren Ausstrahlung nach der feststehenden Programmplanung erfolgen wird. Bisher enthielt die Plattform einen 30% Anteil an Kaufproduktionen ohne ORF-Programmbezug bzw. -kontext (Fremdproduktionen). Im Interesse einer weiteren massiven Stärkung des öffentlich-rechtlichen Charakters wird die gegenständliche Plattform aber keine Kaufproduktionen ohne ORF-Programmbezug bzw. -kontext mehr bereitstellen. In quantitativ untergeordnetem Umfang (ca. 5% des Katalogvolumens) sollen sonstige Kaufproduktionen (Fremdproduktionen) nur bereitgestellt werden, wenn sie im Rahmen einer Kontextualisierung neue Perspektiven zu im Rahmen von ORF-Fernsehsendungen transportierten Themenschwerpunkten liefern.

Der Abrufdienst verfolgt mit seinem audiovisuellen Medienangebot neben der Förderung der österreichischen Identität und der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion auch die Bereitstellung eines ausgewogenen und vielfältigen Produktionsspektrums, welches im geringen Umfang auch Kaufproduktionen einschließt. Zudem werden sendungsbegleitende Inhalte bereitgestellt, die im engen räumlichen Zusammenhang mit den begleitenden und entsprechend gekennzeichneten Inhalten angeboten werden.

Im Juni 2016 wurde von INTEGRAL unter Flimmit Bestandskunden eine empirische Umfrage durchgeführt. Dabei wurde unter anderem die Nutzung unterschiedlicher Inhalte nach Kategorien geordnet abgefragt:

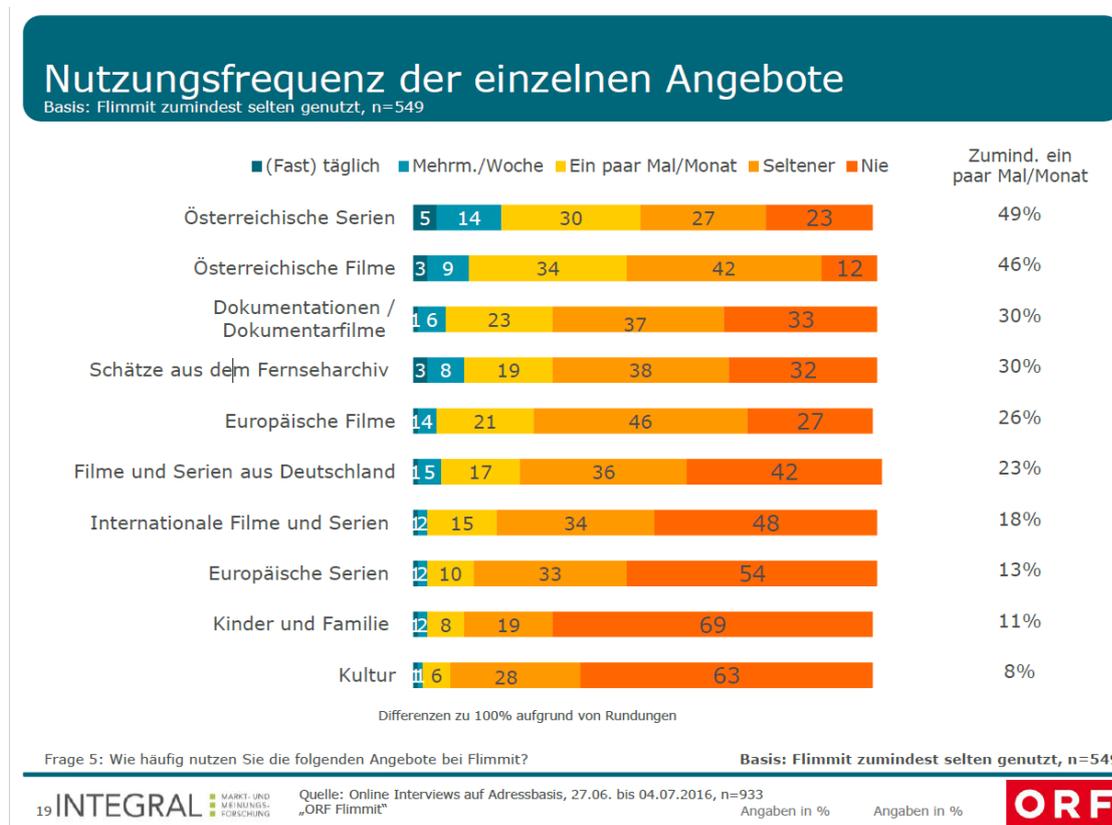


Abbildung 1 Quelle: INTEGRAL Kundenumfrage, 2016

Dieses Ergebnis bestätigen auch Nutzungsstatistiken, die im Rahmen einer Evaluierung der Inhalte-Strategie im 1. Halbjahr 2016 erstellt wurden:

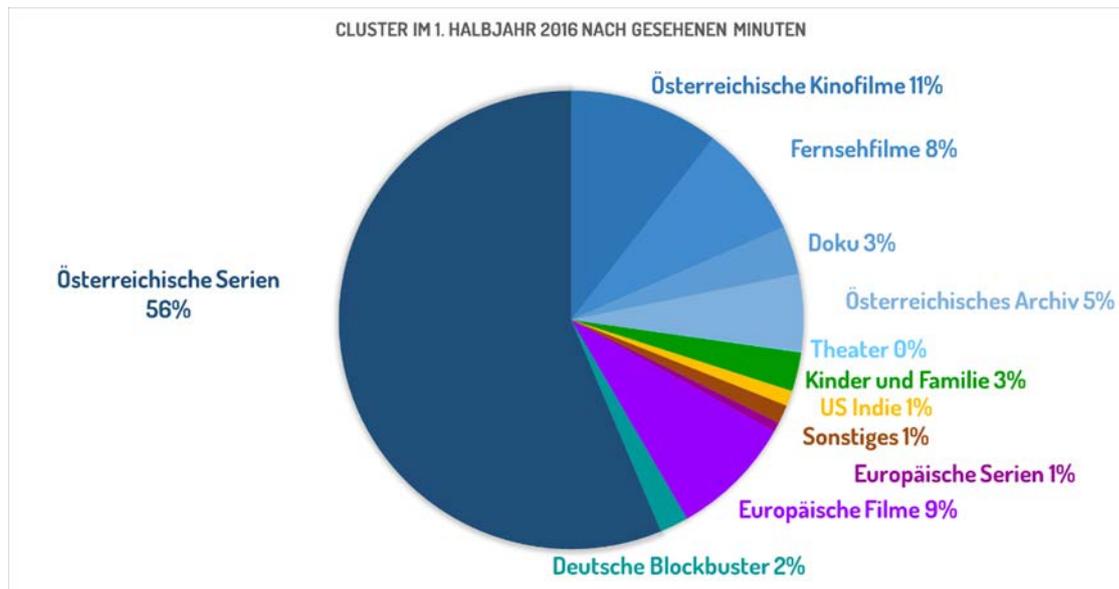


Abbildung 2 Quelle: Eigene Darstellung der Inhaltskategorien nach geschauten Minuten, 2016

In der INTEGRAL Umfrage wurden auch die Bereiche, in denen mehr Angebote gewünscht sind abgefragt:



Abbildung 3 Quelle: INTEGRAL Kundenumfrage, 2016

Mit Start des öffentlich-rechtlichen Abrufdienstes sind nachstehende Inhaltskategorien geplant:

- **Österreichisches Kino:** Spiel- und Dokumentarfilme aus Österreich. Diese Kategorie beschreibt vor allem aktuelle Kinofilme, wie z.B. Reinhold Bilgeris „Erik & Erika“, Werner Bootes „The Green Lie“, Michael Hanekes „Funny Games“ oder Niki Lists „Müllers Büro“ etc. In dieser Kategorie sind z.B. ÖFI-geförderte Filme zuhause, also jene aktuellen kulturellen Werke, die in Österreich produziert werden.
- **Im Fokus Europa:** Spiel- und Dokumentarfilme aus Europa. Diese Kategorie widmet sich Filmen europäischer Herkunft wie z.B. Maren Ades Oscar-Nominierung „Toni Erdmann“, Aki Kaurismäkis „Le Havre“ oder Jaco Van Dormaels „Le tout nouveau Testament“. Hier geht es darum europäische Kultur und Identität in Form audiovisueller Werke zu transportieren.
- **Serienhelden:** Serien und Reihen aus Österreich und Europa. In diese Kategorie fallen Titel wie David Schalkos „Altes Geld“, Sabine Derflingers und Harald Sicheritz „Vorstadtweiber“, die europäische Ko-Produktion „The Team“ oder die Kult-Reihe „TATORT“.
- **Archivschatze:** Kult und Klassiker der österreichischen Film- und Seriengeschichte aus den Weiten des ORF-Archivs. Dabei erscheinen ältere Titel in neuem Glanz wie z.B. „Der Leihopa“, „MA 2412“ oder „Ein echter Wiener geht nicht unter“. Diese Kategorie entdeckt nicht nur alten Content neu, sondern sichert darüber hinaus auch die langfristige Verfügbarkeit.
- **Kinder und Familie:** Qualitative Kinderprogramme und ausgewählte Familienfilme runden das inhaltliche Angebot ab. Neue Oki-Doki-Produktionen wie „Tolle Tiere“ sind im Sortiment genauso wie ältere Klassiker wie „Servus Kasperl“.
- **Die Welt entdecken:** Informatives und Lehrreiches, Positionierung bekannter ORF-Sendungs-Marken wie UNIVERSUM, dok.film, Weltjournal etc. In dieser Kategorie finden sich dokumentarische Portraits von Mensch, Land und Tier, darunter Hermann Maiers UNIVERSUM Special „Naturjuwel Salzburg“ oder Kurt Mündls preisgekrönte Dokumentation „Hummeln – Bienen im Pelz“.
- **Aus dem TV ins Internet:** TV-Event Filme, Kultursendungen, Special Events (z.B. Kabarett- oder Konzert-Ausschnitte). Bekannte Vertreter dieser Kategorien sind die Krimi-Reihe „Landkrimis“ und „Stadtkomödien“ oder TV-Events wie „Maximilian. Das Spiel von Macht und Liebe“, „Das Sacher – In bester Gesellschaft“ und „Pregau“.
- **Magazinsendungen und Shows** wie z.B. „Liebesg'schichten und Heiratssachen“, „Harrys liabste Hütt'n“ oder Heinz Fechners „Mei liabste Weis“.
- **Filme & Serien** aus Deutschland: Aufgrund der kulturellen Nähe wird auch ein besonderes Augenmerk auf Deutschland gelegt und Werke wie „Grießnockerlaffäre“, „Schweinskopf al Dente“ oder „Hector's Reise oder Die Suche nach dem Glück“ präsentiert.
- **Preisgekröntes:** Filme, die durch Preise oder Festivalteilnahmen auf der ganzen Welt ausgezeichnet wurden wie z.B. „Dallas Buyers Club“, „Winter's Bone“ oder „Maps to the Stars“.
- **Sonstige Sendungsbegleitung** o.ä.: Bonusmaterial („Directors Cut“), Special Features, Sendungsbeschreibungen, Bildergalerien, Trailerreihen inkl. Funktion zum Weiterschalten, interaktive Elemente, Interviews usw.

Angebotskonzept für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst



KINO „MADE IN AUSTRIA“ Das ewige Leben



IM FOKUS: EUROPA Monsieur Claude und seine Töchter



SERIEHELDEN Vorstadtweiber



ARCHIVSCHATZE Tschuwböhu



KINDER UND FAMILIE Sternus Käsepat



DIE WELT ENTDECKEN Shannon - Geheimnisvoller Fluss im Herzen Irlands



FILME & SERIEN AUS DEUTSCHLAND Schimanski



2.1.1. Kollektionen und Subkanäle

Die Präsentation der Inhalte erfolgt unter anderem über redaktionell aufbereitete Film- und Serienkollektionen und eigens kreierte Subkanäle, die sich im Rahmen einer Kontextualisierung von ORF-Fernsehsendungen mit redaktionell ausgewählten Themen tiefgehend mit Content auseinandersetzen. Zweck der Kollektionen und Subkanäle ist es, dem Endkunden genreübergreifend die Orientierung im Medienangebot auf allen Devices zu erleichtern. Während Kollektionen auf der Plattform eingebunden und präsentiert werden, fungieren Subkanäle auch als kleine eigenständige Produkte, die auch als eigene Subbrand auf Endgeräten als eigene HbbTV App (z.B. einen eigenen Kanal für europäische Filme & Serien) funktionieren („Spin-Offs“).



Abbildung 4 Beispielskollektionen

Kollektionen werden zu unterschiedlichen Themen, Genres oder Events erstellt und bieten im Rahmen einer Kontextualisierung neue Perspektiven zu ORF-Fernsehsendungen und Themenschwerpunkten und runden so das Portfolio ab. Eventbezogene Kollektionen sind beispielsweise die Festival- und Awards-Kollektionen: Cannes, Berlinale, Diagonale, Österreichischer Filmpreis u.v.m. Hier werden alle Filme zusammengetragen, die bei der entsprechenden Veranstaltung nominiert oder ausgezeichnet wurden. In einem Best-Of aller Titel, die bei einem Festival geehrt wurden, findet der Kunde in der Kollektion die schönsten Festivalfilme.

Verschiedenste Kollektionen bieten die Chance die Welt zu entdecken, so zum Beispiel UNIVERSUM, dok.film und Weltjournal. Diese Beispiele verdeutlichen, wie einfach die Verbindung von linear und nicht-linear entsteht und somit starke Marken aus dem ORF-Haus an Endkunden transportiert werden können.

Natürlich eignen sich nicht nur Events, Marken oder Themen um Kollektionen zusammenzustellen, sondern auch Genres und Subgenres – wie z.B. Krimizeit oder Krimi-Komödie, Dramey usw..

Neben einer Optimierung der Usability dienen Kollektionen und Subkanäle auch vor allem einer Steigerung der Aufmerksamkeit für ORF-Produktionen im Speziellen und ORF-Fernsehsendungen im

Allgemeinen. Diese sollen durch speziell entwickelte Marketingmaßnahmen unterstützt werden: Damit ist eine Kombination aus Strategien des klassischen Marketing-Mix und innovativen Konzepten gemeint, um jeden Titel die Aufmerksamkeit zu verschaffen, die er braucht bzw. verdient.. Die genannten Promotiontools führen zu Personalisierung und Authentizität im Konsumverhalten und damit zu mehr Medienvergnügen bei Endkonsumenten.

2.1.2. Kuratorien bekannter Persönlichkeiten

Zusätzlich werden von Experten aus unterschiedlichsten Bereichen „kuratierte Kollektionen“ abrufbar sein. Das bedeutet, dass nicht unbedingt das Thema der Kollektion im Vordergrund steht, sondern die Person, die es kuratiert. Diese Kollektionen bieten eine zusätzliche innovative Bühne, die der Unterstützung und besonderen Hervorhebung der heimischen Filme und Serien dient.



Abbildung 5 Kuratorium Schauspielerin Martina Ebn

2.2. Zielgruppe

Der Abrufdienst bietet ein Spektrum von ORF-Fernsehsendungen aus allen Programmfeldern und -genres an und richtet sich daher an die Gesamtheit der TV-Zuschauer bzw. der Nutzer multimedialer Inhalte über andere Plattformen. Das Programmangebot spricht vor allem Nutzer mit einer hohen Affinität zu selbstbestimmten Sendezeiten und -inhalten an. Grundsätzlich richtet sich der Dienst an ein breites Publikum und hat sich zum Ziel gesetzt, ein Angebot ohne Einschränkung auf Alter, Geschlecht oder Bildungsgrad bereitzustellen. Bisherige demographische Analysen zeigen eine recht gleichmäßige Verteilung zwischen Männern (52%) und Frauen (48%) und deuten auch auf eine relativ junge Zielgruppe hin. Der Großteil der Nutzer ist derzeit zwischen 25 und 55 Jahre alt.

2.3. Zeitliche Gestaltung

Die zum Abruf angebotenen Sendungen aus den aktuellen ORF-Fernsehprogrammen sind für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach der Fernsehausstrahlung (7-Days-Catch-Up) auf der TVthek (tvthek.orf.at) abrufbar und sollen daher nicht gleichzeitig auch parallel im gegenständlichen Abrufdienst verfügbar gemacht werden, d.h. hier grundsätzlich erst im Anschluss möglichst dauerhaft

zum Abruf bereitgestellt werden. Im Sinne einer Attraktivierung des Abrufdienstes sollen im Ausnahmefall bestimmte ORF-Fernsehsendungen auch bereits vor TV-Ausstrahlung abrufbar sein.

Im Gegensatz zur TVthek, die einerseits ORF-Fernsehsendungen bis zu 7 Tage (ggf. 30 Tage) nach Ausstrahlung als Catch-Up Service anbietet und gewisse vorrangig dokumentarisch-historische Inhalte auch länger zur Verfügung stellt, konzentriert sich die Plattform auf die dauerhafte Bereitstellung fiktionaler und nicht-fiktionaler Inhalte für Endkunden.

Der Abrufdienst ist rund um die Uhr online verfügbar.



Abbildung 6 Zeitliche Abfolge

Quelle fehlt

Es ist geplant, ein Highlight pro Quartal in der Vorauswertung zu veröffentlichen – sei dies eine Serie, eine Filmreihe oder ein TV-Eventfilm.

2.4. Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum Angebot

Die Nutzung und der Zugang zum Abrufdienst sind über jeden Internetzugang und (nur) durch Anmeldung eines freigeschalteten Accounts möglich.

Der Abrufdienst bietet dem Nutzer die Möglichkeit, Medieninhalte nach individuellem Interesse auszuwählen und zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu sehen. Aus lizenzrechtlichen Gründen kann für bestimmte Medieninhalte eine geographische Beschränkung der Abrufbarkeit auf Österreich („Geo-Protection“) erfolgen. Alle audiovisuellen Medieninhalte werden mittels Streamingtechnologie zur Verfügung gestellt. Die verfügbaren Video-/Audio-Formate sind derzeit MPEG-Dash und Apple HTTP Live Streaming (HLS). Weitere Anpassungen von Formaten und Bandbreiten können im Zuge technischer Weiterentwicklungen bei der Streaming-Technologie erfolgen.

Die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten und die Vielfalt der multimedialfähigen Endgeräte erweitern sich permanent, und dieser Prozess wird in den nächsten Jahren weiter an Dynamik zulegen. Es ist daher geplant, dass der Abrufdienst an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten angepasst werden kann, beispielsweise für die Browser-Nutzung bei geringerer Bandbreite oder kleinerer Bildschirmgröße (Video-/Audio-Format bzw. Datenrate, Navigation), oder durch die technische Abrufbarkeit über Softwareprogramme für eine optimierte Darstellung bei mobiler Nutzung. Dies schließt auch die Verfügbarkeit der Plattform über Dienste in den Netzen von Kabelnetz-, Telekommunikations- oder Satellitenbetreibern mit ein, bei denen der Zugang zu den Inhalten über (offene oder) proprietäre bzw. geschützte Systeme erfolgt.

Der Abrufdienst verfügt über eine leicht nachvollziehbare Navigations- und Bedienungsoberfläche, welche das Auffinden und die Auswahl erleichtern: So stehen etwa Serien oder Dokumentationsreihen als gesamte Staffel bzw. Reihe zur Verfügung, sodass schnell und

nutzerfreundlich auf jenen Sendungsinhalt zugegriffen werden kann, der jeweils von besonderem Interesse ist. Ähnliche Sendungsinhalte können zu Themenschwerpunkten zusammengefasst werden und bieten so die Möglichkeit, sich auf einen Blick über das verfügbare Angebot zum entsprechenden Schwerpunkt zu informieren. Eine Empfehlungssoftware (Recommendation-Engine) sowie eine Suchfunktion (zum Beispiel nach Sendung, Stichworten, Schauspielern) ermöglichen einen nutzerfreundlichen Zugriff. Wie bereits dargestellt führen eigens kreierte Subkanäle, die im Sinne einer Kontextualisierung von ORF-Sendungen redaktionell aufbereitete Themen aufgreifen, nicht nur zu einem Mehrwert beim Kunden, sondern auch zu einer leichteren Orientierung. Eine eigene HbbTV App zu einem Thema wie z.B. Filme & Serien aus Europa dient der leichteren Auffindbarkeit und Usability.

Die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden bei der Gestaltung des Abrufdienstes nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechender Angebote und auch der wirtschaftlichen Tragbarkeit berücksichtigt: Als begleitendes Zusatzservice zum eigentlichen Sendungsangebot stehen für einen barrierefreien Zugang im Playerfenster Audio-Kommentare sowie einblendbare Untertitel für Hörbehinderte (jeweils soweit vorhanden) bereit. Der Anteil der barrierefrei zugänglichen Angebote soll schrittweise weiter erhöht werden.

Neben Notebook und PC kann der Abrufdienst auch über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie am Fernseher genutzt werden. Für die mobilen Betriebssysteme iOS und Android stehen eigene Apps in den jeweiligen Download-Stores zur Verfügung. Am Fernseher kann der Dienst über die eigene Smart-TV-App auf beispielsweise Samsung-, LG-, Philips- und Toshiba-Geräten und mittels HbbTV via Satellit sowie über die Portale wie zum Beispiel von Salzburg-AG, KabelPlus, LIWEST und simpliTV empfangen werden. Google Chromecast, Apple AirPlay, Apple TV und Amazon Fire TV stellen weitere Möglichkeiten dar, Filme und Serien am Fernseher abzuspielen.

2.5. Besondere Qualitätskriterien

Der ORF ist durch das ORF-G ganz besonderen Qualitätskriterien verpflichtet. So geben vor allem § 4 (öffentlich-rechtlicher Kernauftrag) und § 10 ORF-G (Programmgrundsätze wie z.B. Verbot der Diskriminierung, journalistische Sorgfalt etc.) umfassende Richtlinien für die Arbeit im und für den ORF vor. Sicherung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, Berücksichtigung der Meinungsvielfalt und der Ausgewogenheit sowie der journalistischen Unabhängigkeit fallen darunter, um nur einige zu nennen. Als besondere Qualitätskriterien der Inhalte gelten die Public-Value-Qualitätsdimensionen und Kategorien, wie sie im Qualitätssicherungssystem des ORF festgelegt und veröffentlicht werden.

Ein weiteres Qualitätskriterium und eine Säule des öffentlich-rechtlichen Journalismus sind die strikte Trennung redaktioneller Arbeit und kommerzieller Kommunikation sowie die inhaltliche und quantitative Beschränkung der letzteren. In diesem Zusammenhang sind auch die Unabhängigkeit von politischen und kommerziellen Interessen, das Redakteursstatut der ORF-Journalisten sowie der Verhaltenskodex für die journalistische Tätigkeit zu nennen.

2.6. Komplementäre oder ausschließende Beziehungen des Abrufdienstes zu TVthek.ORF.at und anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks

Der gegenständliche Abrufdienst ist in Konvergenz zu den Fernsehprogrammen des ORF sowie der vom ORF online bereitgestellten ORF-TVthek (TVthek.ORF.at) konzipiert und verfolgt die Zielsetzung einer erweiterten Zugänglichmachung von ORF-Fernsehsendungen. Daraus leiten sich allfällige komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu den Fernsehprogrammen des ORF ab.

Onlineangebote mit Programminformationen und sendungsbegleitenden Inhalten (z.B. TVthek.ORF.at, tv.ORF.at, Seiten der ORF-Landesstudios, insider.ORF.at,) sollen mittels Link auf die entsprechenden Sendungsangebote des Abrufdienstes verweisen. Geplant ist eine schrittweise Bündelung aller nach TV-Ausstrahlung und 7 Tage Catch-Up TV- abrufbaren audiovisuellen Inhalte des ORF auf der Plattform. Weiters hat sich gezeigt, dass ORF-Klassiker aus dem Archiv nur mit zusätzlichem finanziellem Aufwand erworben werden können, daher finden sich solche Inhalte nicht auf der TVthek und sollen auf der VoD-Plattform angeboten werden.

Siehe ansonsten bereits oben unter Punkt 3.3.

2.7. Themen, Formate, Programmschienen

Für die im Angebot behandelten Themen siehe Punkt 3.1.

Das grundlegende Format der einzelnen Inhalte wird durch die multimedialen Möglichkeiten des World Wide Web bestimmt. Die Inhalte bestehen – neben den Sendungen – aus Text, Bild sowie Bildergalerien, audiovisuellen Beiträgen, interaktiven Elementen und Links (zu anderen Beiträgen innerhalb von ORF.at und zu anderen Seiten im World Wide Web).

Die multimediale Gestaltung wird nach Verfügbarkeit und journalistisch-redaktionellen Kriterien von der Redaktion vorgenommen.

2.8. Einhaltung der Vorgaben des ORF-G

Gemäß § 4f Abs. 2 Z 1 bis 28 ORF-G dürfen bestimmte Online-Angebote nicht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags bereitgestellt werden. Keines dieser Angebote wird durch den Abrufdienst verwirklicht.

- Das Online-Angebot soll im Sinne der Plattform- und Technologieneutralität an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten (Smartphones, Tablets, TV-Geräte etc.) – entsprechend den technischen Möglichkeiten – angepasst werden (kein inhaltliches Mehrangebot). Ein eigens für mobile Endgeräte gestaltetes Angebot ist nicht geplant (§ 4f Abs. 2 Z 28 ORF-G). Dies gilt entsprechend für Softwareprogramme, die nur zur Wahrnehmung des eigenen Angebots eingesetzt werden (§ 4f Abs. 2 Z 12 ORF-G).

- Die Suchfunktion umfasst nur Inhalte der ORF-Webseiten selbst (Spielfilm, Stichworte o.ä.) (§ 4f Abs. 2 Z 17 ORF-G).
- Die an ein Entgelt geknüpfte Abrufbarkeitsmöglichkeit der bereitgestellten Medieninhalte stellt keinen „E-Commerce“ im Sinn des § 4f Abs. 2 Z 19 ORF-G dar.¹
- Verlinkungen werden von der Redaktion ausgewählt und darauf geprüft, ob sie der Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung von eigenen Inhalten des ORF dienen (vgl. diesbezüglich AA-126 24. GP zu § 4f Abs. 2 ORF-G).

Durch die Bereitstellung von Zusatzservices für gehörlose und gehörschwache Menschen, wie etwa die Einblendung von Untertitel im Playerfenster, wird die Bestimmung des § 5 Abs. 2 ORF-G berücksichtigt.

Sendungsbegleitende Inhalte entsprechen in ihrer Gestaltung nicht dem Online-Angebot von Zeitungen und Zeitschriften, zumal weder ein umfassendes Angebot an Artikeln, Berichten oder Kommentaren angeboten wird, sondern der Abrufdienst darauf ausgerichtet ist, Bewegbild-Material bereitzustellen (§ 4e Abs. 2 ORF-G).

Das derzeitige und aus heutiger Sicht im Rahmen der inhaltlichen Erweiterungen geplante zukünftige Angebot des Abrufdienstes umfasst keine Sendungen, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können (§ 10 Abs. 12 und 13 ORF-G). Sollte die Bereitstellung einzelner solcher Sendungen geplant werden, wird durch ein entsprechendes Zugangssystem gewährleistet werden, dass diese von Minderjährigen nicht abgerufen werden. Auch die Bezahlschranke bei S-VoD stellt sicher, dass Inhalte von Minderjährigen nicht ohne Zustimmung ihrer Obsorgeberechtigten abgerufen werden können.

Der ORF wird die trennungsrechtlichen Vorgaben durch entsprechende organisatorische und sonstige Maßnahmen sicherstellen.

Eindeutige Grundlage der geplanten Abo-Gebühren stellen die §§ 4f und 6 ORF-G dar. Sowohl zu § 4f als auch zu § 6 ORF-G findet sich dabei der Hinweis auf die grundsätzliche Zulässigkeit eines „Bezahldienstes“ innerhalb eines öffentlich-rechtlichen Angebots. Dies bedeutet, dass nicht nur gemäß der Rundfunkmitteilung (vgl. Rz 57 und 82) sondern auch nach der insoweit eindeutigen österreichischen Rechtslage die *„Einhebung eines die entstehenden Kosten deckenden finanziellen Beitrags für Angebote gemäß § 4f (Stichwort „Bezahldienst“) ... eine Änderung im Sinne von § 6 dar[stellt] und ... demnach einer Auftragsvorprüfung zu“* unterziehen ist (d.h. eben auch unterzogen werden kann, siehe 611 BlgNR 24. GP zu § 4f ORF-G). *„Vor diesem Hintergrund wären als Beispiele für neue Angebote gemäß Abs. 2 Z 1 ... die künftige Erbringung eines bestehenden Programms oder Dienstes gegen einen die entstehenden Kosten deckenden finanziellen Beitrag (Bezahldienst; vgl. Randziffern 82 und 83 der Rundfunkmitteilung) oder die Erweiterung des Abrufdienstes über § 4e Abs. 1 Z 4 hinaus (z. B. Abrufbarkeit fremdproduzierter Sendungen wie z. B. Dokumentationen) denkbar“* (siehe 611 BlgNR 24. GP zu § 4f ORF-G).

¹ § 4f Abs. 2 Z 19 ORF-G bezieht sich ausweislich der ErlRV 611 BlgNR 24. GP nicht auf die durch das ORF-G geregelten Online-Dienste selbst, sondern auf E-Commerce Angebote im engeren Sinn bezieht.